



An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Hauptreferat Legistik  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
[post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at)

**Ihr Zeichen:**

**Unsere Zahl:**

II-62 Ka/Ki/ Re

**Bearbeiter:**

Mag. Ka/ Mag. Ki/ DI Re

**Eisenstadt,**

29.04.2024

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Ackerbaukulturen vor Krähenvögeln (Burgenländisches Krähenvögelgesetz 2024 – Bgld. KVöG 2024);**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Burgenländische Landwirtschaftskammer bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und nimmt zu den darin vorgesehenen Änderungen binnen offener Frist wie folgt Stellung:

Gemäß diesem Gesetzesentwurf sollen Regelungen geschaffen werden, mit denen Ackerbaukulturen zuverlässig geschützt werden können.

Laut Ansicht der Burgenländischen Landwirtschaftskammer sollen neben Aaskrähen und Elstern auch **Eichelhäher** in das Gesetz aufgenommen werden, da diese ebenfalls große Schäden an Acker- und Obstbaukulturen anrichten.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer ersucht um Berücksichtigung der Stellungnahme.

Für die Burgenländische Landwirtschaftskammer  
Für die Kammerdirektion

Dipl.-Ing Martin Burjan